

BEACH SOCCER KIDS TRAINING

BEACH DAYS 2015
AM BOSTALSEE



Beach Soccer Trainingscamp für Kids

im Rahmen der Beach Days 2015 am Bostalsee



Teilnahmebedingungen



Mit dem Abschluss der Anmeldung wird allen aufgeführten Teilnahmebedingungen zugestimmt!

Leistungen des DBSV e.V.:

Die Leistungen des DBSV richten sich nach dem jeweils gebuchten Leistungspaket (1-Tages-Camp oder 2-Tages Camp).

Sie beinhalten:

Verpflegung (Mittagessen und Getränke)

Eintritt ins Strandbad

Heranführung an die Sportart durch Nationalspieler und Offizielle des DBSV e.V.

Jedes Kind bekommt ein aktuelles Trikot sowie eine Hose der Nationalmannschaft des DBSV e.V.

Der DBSV behält sich vor bei zu geringer Teilnehmerzahl die Durchführung des Trainingscamps abzusagen.

Bereits gezahlte Anmeldegebühren werden in diesem Fall zu 100% erstattet.

Bezahlung:

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket. Die Anmeldung wird erst gültig mit Zahlung des Gesamtbetrags von 40,- € bzw. 60,- € auf das Konto des SBSV e.V. Die Teilnahmegebühr wird im Vorwege der Trainingseinheiten per Überweisung an den SBSV e.V. geleistet.

Nichterscheinen und Rücktritt von der Teilnahme:

Der Teilnehmer kann die Teilnahme am Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn schriftlich und unter Angabe eines wichtigen Grundes kündigen. Als wichtiger Grund gilt eine die Teilnahme verhindernde, ärztlich attestierte, Krankheit oder Verletzung. Das Attest ist der Kündigungserklärung beizufügen, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erklärung der Kündigung nachzureichen. Wird der Lehrgang seitens des Teilnehmers mindestens drei Wochen vor Beginn des Camps gekündigt, werden 20 % Stornogebühr erhoben. Bei einer Kündigung in den letzten drei Wochen bzw. am Tag des Lehrgangsbeginns beträgt die Stornogebühr 30 %. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Lehrgangsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Lehrgangs oder Ausschluss vom Lehrgang wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet.

Der DBSV e.V. kann die Vereinbarung kündigen oder seine Leistung verweigern, wenn zum Lehrgangsbeginn die Teilnahmegebühr nicht entrichtet ist. Im Falle der Kündigung besteht Anspruch auf die oben geregelte Stornogebühr in Höhe von 30%.

Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen.

Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er dem DBSV e.V. die Pflicht des Teilnehmers zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Er erklärt weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Lehrgangs über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt.

Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während des Lehrgangs auftauchen, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Betreuern des DBSV Trainingscamps versorgt wird.

Recht am eigenen Bild:

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass während des Lehrgangs vom Teilnehmer getätigte Bild- und/oder Videoaufnahmen ohne vollständige Namenszuordnung im Rahmen von Werbe- und anderen PR-Maßnahmen der Veranstalter veröffentlicht werden dürfen.

Insbesondere fällt hierunter das Einstellen der Bilder auf den Internetpräsenzen der Veranstalter.

Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers des Trainingscamps erfolgen, wird vom DBSV nicht übernommen. Der DBSV übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden des DBSV zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

Der DBSV, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

Sind Fragen zu den Bedingungen vorhanden kontaktiert uns per Mail unter adimogul@yahoo.com

Wenn Ihr an einem Termin tatsächlich komplett krank oder verletzt seid, bemühen wir uns immer um eine faire Lösung.

